



Merkblatt Deutschkurse für Geflüchtete in Berlin

1. Wer hat Anspruch auf einen Integrationskurs?

Ein Integrationskurs umfasst in der Regel 600 Stunden, ggf. bis zu 900 Stunden Deutschkurs, sowie 100 Stunden Orientierungskurs zur Vermittlung von Rechtsordnung, Kultur und Geschichte Deutschlands. Die Teilnahme ist für Leistungsberechtigte nach AsylbLG, SGB XII (Sozialhilfe) und SGB II (Alg II) **kostenlos**, § 9 IntV. Ziel ist das Sprachniveau deutsch B1.

Integrationskurse richten sich an Ausländer mit Aufenthaltserlaubnis zum Familiennachzug und an anerkannte Flüchtlinge. Haben Sie eine Aufenthaltserlaubnis nach §§ 23, 23a, § 25 Abs. 3, 4 oder 5 AufenthG, eine Aufenthaltsgestattung oder eine Duldung, werden Sie nur nachrangig zugelassen. Fragen Sie bei Interesse direkt bei den Sprachkursträgern, ob es noch einen freien Platz gibt.

Einen **Rechtsanspruch** auf und ggf. die Pflicht zur Teilnahme an einem Integrationskurs haben:

- Anerkannte Geflüchtete mit **Aufenthaltserlaubnis** wegen **Asylberechtigung, Flüchtlingsschutz** oder **subsidiärem Schutz** nach § 25 Abs. 1 oder 2 AufenthG. Die Teilnahmeberechtigung stellt Ihnen die **Ausländerbehörde** von Amts wegen aus.
- Geflüchtete (ebenso andere MigrantInnen) mit **Aufenthaltserlaubnis** zum **Familiennachzug** nach §§ 28, 29, 30, 32, 36 AufenthG. Die Teilnahmeberechtigung stellt Ihnen die **Ausländerbehörde** von Amts wegen aus.
- Geflüchtete mit **Aufenthaltserlaubnis aus anderen Gründen** haben **nachrangig** im Rahmen ggf. verfügbarer Kursplätze Anspruch, § 44 Abs. 1 AufenthG. Die Teilnahmeberechtigung müssen Sie dann beim **BAMF** beantragen.
- Geflüchtete mit **Aufenthaltserlaubnis aus anderen Gründen** können vom **Jobcenter** im Rahmen einer Eingliederungsvereinbarung zur Teilnahme **verpflichtet** werden, wenn sie **Alg II** beziehen und noch nicht das Sprachniveau B1 erreicht haben, § 3 Abs. 2b SGB II und § 44a Abs. 1 AufenthG. Ggf. können Sie das Jobcenter bitten, eine solche Verpflichtung auszusprechen, um einen Kursplatz zu erhalten.

- Geflüchtete im laufenden Asylverfahren mit **Aufenthaltsgestattung** haben **nachrangig** im Rahmen verfügbarer Kursplätze Anspruch, wenn "ein rechtmäßiger und dauerhafter Aufenthalt zu erwarten ist". Laut BAMF trifft dies derzeit nur auf Asylsuchende aus **Iran, Irak, Somalia, Syrien** und **Eritrea** zu, möglicherweise künftig nur noch für Syrien und Eritrea. Für andere Asylsuchende wird der Anspruch mangels positiver Bleibeproggnose abgelehnt, § 44 Abs. 4 AufenthG. Wir halten insbesondere den Ausschluss Geflüchteter aus Afghanistan für rechtlich fragwürdig. Die Teilnahmeberechtigung müssen Sie beim **BAMF** beantragen.
- Geflüchtete im laufenden Asylverfahren mit **Aufenthaltsgestattung**, bei denen "*ein rechtmäßiger und dauerhafter Aufenthalt zu erwarten ist*", können vom **Sozialamt** zur Teilnahme **verpflichtet** werden, wenn sie Leistungen nach AsylbLG beziehen und noch nicht das Sprachniveau B1 erreicht haben, § 5b AsylbLG. Ggf. können Sie das **LAF** bitten, eine solche Verpflichtung auszusprechen.

Eine **Teilnahmepflicht** kann unter bestimmten Voraussetzungen vom Träger der Leistungen nach AsylbLG, vom Jobcenter oder der Ausländerbehörde verfügt werden. Die Nichtteilnahme kann zu **Kürzungen bei den Sozialleistungen** führen, § 5b AsylbLG, § 3a Abs. 2a SGB II, §§ 31, 31a, 31 b SGB II. Die Ausländerbehörde kann die Nichtteilnahme bei der Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis berücksichtigen und z. B. die Verlängerung kürzer befristen, § 8 AufenthG.

Auf der **Internetseite des BAMF** finden Sie **Merkblätter** und **Antragsformulare** für den Kurs:

<http://www.bamf.de/DE/Willkommen/DeutschLernen/Integrationskurse/integrationskurse-node.html>

Das **Antragsformular** müssen Sie an die zuständige Außenstelle des BAMF schicken. Adressen der Außenstellen mit Namen und Telefon der zuständigen Ansprechpersonen:

http://www.bamf.de/SiteGlobals/Functions/WebGIS/DE/WebGIS_Regionalstelle.html?nn=4261610

BAMF – Bundesamt für Migration und Flüchtlinge – Außenstelle Berlin

Badensche Str. 23, 10715 Berlin

Tel.: 030 - 68 40 81-47500, Fax: 030 - 68 40 81-47115

E-Mail: BER-Posteingang@bamf.bund.de

Die **Sozialarbeiter** in den Unterkünften sowie die **Migrationsberatungsstellen** der Wohlfahrtsverbände helfen, das richtige Formular zu finden, den Antrag zu stellen und einen passenden Kurs zu finden.

http://www.berlin.de/labo/_assets/zuwanderung/beratung-liga-wohlfahrtsverbaende.pdf

Es gibt **zielgruppenspezifische Angebote**, z. B. Frauenkurse, ggf. mit Kinderbetreuung, Alphabetisierungskurse, mit Vorkenntnissen usw. Kurse bieten die Volkshochschulen (VHS) sowie viele private **Sprachschulen** an. Auch Sprachschulen und VHS müssen Ihnen helfen, den Antrag zu stellen und einen passenden Kursplatz zu finden:

<http://www.bamf.de/DE/Willkommen/DeutschLernen/Integrationskurse/integrationskurse-node.html>

<http://www.vhs-refugees.de>

2. Deutschkurse für Geflüchtete ohne Anspruch auf einen Integrationskurs

An vielen Kursen der **Berliner Volkshochschulen** können auch Geflüchtete ohne Integrationskursberechtigung teilnehmen:

<http://www.vhs-refugees.de>
<https://www.berlin.de/vhs/kurse/deutsch-integration/kurse-fuer-gefluechtete/hintergrundinformationen/>

Das Berliner Netzwerk "Deutschkurse für Alle" ist ein loser Zusammenschluss von Initiativen und Freiwilligen, die Kurse anbieten, an denen auch Geflüchtete ohne Integrationskursberechtigung teilnehmen können:

<http://www.netzwerk-deutschkurse-fuer-alle.de>

3. Deutschkurse für Beruf und Studium

Voraussetzung für die Teilnahme an **berufsbezogenen Deutschkursen** sind Vorkenntnisse der deutschen Sprache. Teilweise können auch Asylsuchende und Geduldete teilnehmen. Manche Kurse finden in Verbindung mit einer beruflichen Qualifizierung statt.

Kurse der "**Berufsbezogenen Deutschsprachförderung**" gemäß § 45a AufenthG iVm der Deutschsprachförderverordnung – DeuFöV setzen Deutschkenntnisse B1 voraus. Voraussetzung ist, dass Sie beim Jobcenter oder der Agentur für Arbeit als arbeitsuchend registriert sind oder eine berufliche Tätigkeit ausüben oder den Kurs zur Anerkennung Ihres ausländischen Berufsabschlusses benötigen oder zur erfolgreichen Durchführung Ihrer beruflichen Ausbildung.

Asylsuchende und **Geduldete** können sich bei der **Agentur für Arbeit** (nicht beim Jobcenter!) **arbeitsuchend registrieren** lassen. Anerkannte Geflüchtete beim Jobcenter. Asylsuchende dürfen nur bei positiver Bleibeproggnose teilnehmen. Laut BMAS gilt das, wenn Sie aus Syrien, Iran, Irak, Eritrea, Somalia oder auch kommen. Asylsuchende Afghanen können nur teilnehmen, wenn ihnen vor dem 01.01.2018 eine Teilnahmeberechtigung ausgestellt wurde. Geduldete sind ausgeschlossen, wenn sie nur aus "tatsächlichen Gründen" (z. B. Passlosigkeit) geduldet sind und keine humanitären oder ausbildungsbezogenen Gründe vorliegen.

Infoseite des BAMF zu berufsbezogenen Deutschkursen:

<http://www.bamf.de/DE/Willkommen/DeutschLernen/DeutschBeruf/deutschberuf-node.html>

Agentur für Arbeit bzw. Jobcenter entscheiden über Ihre Teilnahme. Kursträger beraten Sie und helfen Ihnen, einen passenden Platz zu finden:

Kursträger für berufsbezogene Deutschkurse:

<http://www.deutsch-lernen.gfbm.de> , <http://www bbw-gruppe.de> , <http://www.wipa.de>,
<http://www.a-qua.de>

Berufliche Qualifizierung:

<http://www.arrivo-berlin.de> , <http://www.bridge-bleiberecht.de>

Die **Berliner Hochschulen** bieten zahlreiche Beratungsangebote, Welcome-Programme und studienvorbereitende Sprachkurse für Geflüchtete an. Hier z. B. die Angebote der Humboldt-Universität, der Freien Universität und der Alice Salomon Hochschule:

<http://www.hu-berlin.de/de/studium/beratung/refugees/sprechstunde>

<http://www.fu-berlin.de/sites/welcome/angebote-welcome/index.html>

<http://www.ash-berlin.eu/studium/studiengaenge/ash-pre-studies-for-refugees>

4. Online-Sprachkurse und Apps

Übersicht Online-Kurse:

<http://www.kub-berlin.org/formularprojekt/de/deutsch-lernen-lehren>

Kostenlose Apps:

"Ankommen"

"Lern Deutsch – Stadt der Wörter"

"Einstieg Deutsch"

Dieses Projekt wurde aus Mitteln des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) von der Europäischen Union kofinanziert.



Europäische Union

